

— **Tipps:** Viele weitere Informationen findest du unter www.dpbp.de > Suche: Parteiensystem.

... gibt es keinen politischen Wettbewerb	... gibt es politischen Wettbewerb
... haben die Wähler/innen keinen politischen Einfluss	... tragen Parteien zur politischen Willensbildung bei
Beispiele: ehemalige DDR (SED), Nazi-Deutschland (NSDAP) oder Volksrepublik China (Kommunistische Partei Chinas)	Beispiele: BRD, Frankreich, Italien, Spanien

In Einparteiensystemen...
... herrscht eine Partei vor

In Mehrparteiensystemen...
... gibt es mehrere politische Parteien

— So fördert etwa ein reines Verhältniswahlrecht ein Verhältnisparteiensystem (z. B. Weimarer Republik). Das Mehrheitswahlrecht fördert Zweiparteiensysteme (z. B. USA). Damit erfolgt die Regierungsbildung meist leichter. Es entstehen klare Mehrheiten. Bei Verhältniswahlsystemen kommt es meist zur Bildung von Koalitionsregierungen. Dies kann ein langwieriger Prozess sein.

— Zwei- oder Vielparteiensysteme sind Mehrparteiensysteme. Daneben gibt es Einparteiensysteme. Diese finden sich meist in autoritären Systemen.

— Mit der Deutschen Einheit kam die PDS, Partei des Demokratischen Sozialismus, (heute: Die Linke) als weitere politische Kraft hinzu. Das westdeutsche Parteiensystem dehnte sich auf das Gebiet der DDR aus. Es entstand ein Fünfparteiensystem mit zwei „großen“ und drei „kleinen“ P...
— Seit der Wahl 2013 ist die FDP nicht mehr im Bundestag vertreten.

— Volksparteien: Sie spielen bis heute in der Bundesrepublik eine wichtige Rolle. Als klassische Volksparteien gelten die Großparteien CDU/CSU und die SPD.

— Kleinparteien: Sie spielen bei Wahlen unter Umständen eine entscheidende Rolle, da sie als „Zünglein an der Waage“ unter Umständen die notwendige Mehrheit herbeiführen können. Die FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke können als etablierte Kleinparteien bezeichnet werden. Auch die AfD, Alternative für Deutschland, hat seit ihrem Bestehen 2013 Erfolge erzielt, bisher aber nicht auf Bundesebene (Stand März 2017).

— Ein- und Mehrparteiensysteme

— Parteiensysteme können sich unterschiedlich ausprägen. Dies hängt von der Geschichte und dem politischen System eines Landes ab sowie der Struktur der Gesellschaft, aber auch vom jeweiligen Wahlsystem.

* *Viele weitere Parteien gab und gibt es zwar, sie sind aber nicht im Bundestag vertreten und werden bei der Bestimmung des Parteiensystems meist nicht berücksichtigt.*

— Spicker Politik Nr. 14: Politische Parteien

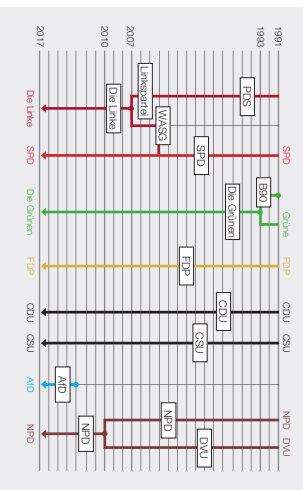
Politische Parteien

— Spicker Politik Nr. 14



— Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / www.bpb.de/
Autorin: Claudia Köhler / Redaktion: Linda Köhler (rennku1@redaktion.bpb.de)
Gestaltung: Laternekunst.com / Redaktionsschluss: März 2017

— Parteien in Deutschland seit 1991 (Auswahl)



— Quelle: nach: Neidinger / Hirsig 2013, Handbuch Parteienforschung © Laternekunst

— Mitgliederpartei: P in Deutschland sind Mitgliederpartei. In ihnen sind hauptberufliche und ehrenamtliche Politiker/innen vertreten. Eine breite Mitgliederbasis ist entscheidend.

— Entwicklung Mitgliederzahlen: Den meisten P in Deutschland macht bis heute ein Rückgang der Mitglieder zu schaffen. Beispiele: SPD: 1990 über 900.000 Mitglieder, 2014 weniger als 500.000 CDU: 1990 knapp 800.000 Mitglieder, 2014 weniger als 500.000.

— Parteienfinanzierung

— Parteien finanzieren sich aus verschiedenen Quellen. Hierzu gehören Mitgliedsbeiträge, Parteispenden und staatliche Teilfinanzierung. Sie müssen über ihr Vermögen öffentlich Auskunft geben (siehe Art. 21 (1) GG).
— Die staatliche Teilfinanzierung (früher: Wahlkampfkosten-erstattung) deckt einen hohen Teil der Kosten. P können zudem kostenlos Sendezeiten zur Wahlwerbung im öffentlichen Rundfunk und Fernsehen nutzen sowie Plakataufhängen in den Kommunen. Durch die staatliche Unterstützung sollen P frei und unabhängig arbeiten können.

— Entwicklung seit 1945

— Zu Beginn der Bundesrepublik entwickelte sich verhältnismäßig schnell ein System aus zwei Volksparteien (CDU/CSU und SPD) und der FDP.
— 1983 zog mit der Partei Die Grünen eine vierte Partei in den Bundestag ein.

↳ steht für die **wöchliche Form** des **vorangegangenen Begriffs**

— Aufgaben

Das jeweilige politische System ist das „Spielfeld“, auf dem sich P bewegen. In Deutschland ist dies die repräsentativ-demokratische, parlamentarische Republik. Zu den „Spielregeln“ gehören Volkssouveränität, freie Wahlen, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus.

Zentrale Aufgaben von P:

- Interessensaggregation, -artikulation und -repräsentation: P sammeln die politischen Interessen der Wähler/innen nach politischen Lösungen und wollen diese in der Politik durchsetzen. Ihre politischen Ziele legen sie in einem Parteiprogramm fest. P vertreten die Wähler/innen in Bund, Ländern und Gemeinden, indem sie politische Macht oder als Opposition Kontrolle ausüben.
- Rekrutierung: P bilden politisches Personal für öffentliche Ämter und Mandate heran, z. B. für die Landtage, den

— Rolle im politischen System

Parteien (P) sind zentrale Akteure/innen in der Politik. In ihnen organisieren sich Menschen mit ähnlichen politischen und gesellschaftlichen Interessen. Ziel der P: Sie wollen Einfluss auf die Politik nehmen und durch die Ausübung politischer Macht (z. B. in der Bundesregierung) ihre Ziele im Gemeinwesen durchsetzen. Hierzu streben P bei Wahlen politische Ämter und Positionen an.

— Mütterden: Parteienverbot ja oder nein?

Wie soll die Bundesrepublik mit P umgehen, die sich antidemokratisch verhalten?

- **Befürworter/innen** halten das Parteienverbot für ein gutes Instrument, um Feinde der Demokratie abzuwehren. Zudem sei es nicht akzeptabel, dass verfassungswidrige P finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten und eine Bühne für verfassungswidriges Gedankengut geboten bekämen.

— **Gegner/innen** halten das Parteienverbot für nicht wirksam, da die antidemokratischen Ideen dennoch weiterbestünden und zudem ein Abdriften der Gruppen in die Illegalität gefördert werde. Außerdem könne man in einer pluralen Demokratie Bürger/innen nicht verbieten, in welchen P sie sich organisieren. Zudem verhindere ein Verbot die notwendige politische und gesellschaftliche Debatte.

— Aufbau und Struktur

- Organisationsstruktur: Parteien gliedern sich in Bundes-, Landes-, Regional- und Kommunalverbände. Die Arbeit der Landesverbände ist wichtig für die Bundesverbände, da sie z. B. oft auch Inhalte für Bundesparteitage vorbereiten.
- Parteitag: Das wichtigste Entscheidungsgremium auf allen Ebenen sind die Parteitage. Hier diskutieren Parteimitglieder die inhaltliche und personelle Ausrichtung ihrer P und bestimmen den Parteiehr/.

— Parteienverbot

— In der Bundesrepublik können P verboten werden. Nach den Erfahrungen der Weimarer Republik verankerten die Verfassungsdokumente dieses Verbot als „wahrhaften Demokratie“.

— Das Parteienverbot ist laut Art. 21 (2) GG möglich, wenn eine P verfassungswidrig ist, also die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigt oder beseitigen möchte oder den Bestand der Bundesrepublik gefährdet. Hierüber entscheidet ausschließlich das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Dies wird als **Parteienprivileg** bezeichnet.

- 1. **Verbotsverfahren:** Bundestag, Bundesrat, Länderparlamente (bei regionalen Parteien) können beim Bundesverfassungsgericht einen Verbotsantrag stellen. Dieser muss Fakten über verfassungswidrige Aktivitäten beinhalten.
- 2. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über den Verbotsantrag.

— Streber-Wissen:

In der Geschichte der Bundesrepublik wurden bislang zwei politische Parteien verboten: 1952 die Sozialistische Reichspartei (SRP), die als Nachfolgepartei der NSDAP gewertet wurde, und 1956 die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Ein Verbotsantrag gegen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) wurde im Januar 2017 vom Bundesverfassungsgericht abgelehnt.

— **Parteien im Grundgesetz**
— P haben in Deutschland Verfassungsrang, d. h. sie sind im Grundgesetz (Art. 21 GG) verankert. Das hat historische Gründe. In der Weimarer Reichsverfassung waren P nicht erwähnt. Die Verfassungsgedert/innen des GG wollten die P daher bewusst stärken und ein System ermöglichen, in dem demokratische P frei miteinander konkurrieren.
Art. 21 GG:
— Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Ihre Gründung ist frei.
— Im Parteiengesetz sind die Details geregelt.

— Quelle: nach: Neidinger / Hirsig 2013, Handbuch Parteienforschung © Laternekunst